

Antrag

der Fraktion der Linkspartei.PDS

Schutz und Förderung ethnischer, kultureller und sprachlicher Minderheiten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest: Das Grundgesetz gebietet seit seinem Inkrafttreten, dass niemand in der Bundesrepublik wegen seiner Abstammung und seiner Sprache benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Für ethnische, kulturelle und sprachliche Minderheiten ist jedoch nicht nur der Schutz vor direkter Diskriminierung, sondern auch eine spezielle Förderung wichtig, die eine Möglichkeit darstellt, wie die durch den Minderheitenstatus hervorgerufenen Nachteile abgebaut werden können. Über die Zustimmung zu verschiedenen internationalen Abkommen haben die Bundesrepublik und die Bundesländer dem Grundsatz der „positiven Diskriminierung“ bestimmter Gruppen der Bevölkerung bereits zugestimmt, ohne dass das bisher zu Grundgesetzänderungen geführt hat.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in den Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen einer gemeinsamen Verantwortung des Bundes und der Länder für den Schutz und die Förderung von ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten geschaffen werden. In Anlehnung an einen Vorschlag des Landtages Schleswig-Holstein könnte die entsprechende Verfassungsbestimmung folgenden Wortlaut haben: *„Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.“*

Begründung:

Das Land Brandenburg sollte die gegenwärtige Debatte um eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung nutzen, um erneut die Forderung von Minderheitenorganisationen nach Aufnahme der Rechte von ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten in das Grundgesetz zu unterstützen.

Datum des Eingangs: 28.03.2006 / Ausgegeben: 28.03.2006

Die in der öffentlichen Diskussion angeführten Hinderungsgründe sind spätestens mit den EU-Antidiskriminierungsrichtlinien hinfällig, die Maßnahmen einer „positiven Diskriminierung“ zum Nachteilsausgleich zulassen. Da es sich bei diesem Gegenstand nicht nur um eine Grundrechtsfrage, sondern auch um die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern, insbesondere auch in Bezug auf Umsetzung übernommener internationaler Verpflichtungen handelt, gehört die Verankerung der Rechte von ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten in die laufende Debatte in Bundestag und Bundesrat.

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende